

Stadtverwaltung Weißenfels
Fachbereich Städtische Dienste
Ra/Ex

05.05.14

Hausmitteilung

Fachbereich III
Fachbereichsleiter
Herr Bischoff

Stellungnahme: Ausbauprojekt Promenade
Hier: Knoten Promenade/Leipziger Straße

Sehr geehrter Herr Bischoff,

bezüglich Ihrer Anfrage zum o. g. Bauvorhaben erhalten Sie die Stellungnahme des Fachbereichs Städtische Dienste.

Abteilung Technische Leistungen

Aus fachlicher Sicht der Abteilung Technische Leistungen bestehen keine Einwände gegen die 3 dargestellten Varianten. Allerdings bitten wir um Beachtung unserer Hinweise.

Stadtreinigung: Bei den 3 dargestellten Varianten ist eine maschinelle Straßenreinigung möglich.

Die überfahrbaren Bereiche bei der Variante Kreisverkehr müssen aber so ausgeführt werden, dass die Bereiche von verschiedenen großen Kehrmaschinen befahren und gekehrt werden können. Die Ausführung sollte so gewählt werden, dass Beschädigungen an der Technik und dem Fahrbahnbelag ausgeschlossen sind. Es wird ein geringer personeller Mehraufwand für die Reinigung der Verkehrsinseln erwartet.

Winterdienst: Bei den 3 dargestellten Varianten ist ein maschineller Winterdienst möglich. Jedoch wird durch die Fahrbahnbreite von 8 Metern im Kreisel nach links und rechts Schnee abgelegt werden müssen. Wir bitten dies bei der Ausführung der Kreiselmittle zu beachten. Durch die zusätzlichen Überwege wird bei der Variante Kreisverkehr ein personeller Mehraufwand beim manuellen Winterdienst unvermeidlich sein.

Straßenbeleuchtung: In den bautechnischen Lösungsvorschlägen sind keine Hinweise zur Straßenbeleuchtung zu finden.

In den verschiedenen Bauabschnitten der Promenade ist die Straßenbeleuchtung immer ohne Bezug auf den Kreuzungsbereich Leipziger Straße betrachtet wurden. Wenn sich der Kreuzungsbereich nun verändert und vergrößert, ist hier eine separate Betrachtung der vorhandenen Beleuchtungssituation und den Erfordernissen an die geänderte Situation fachlich fundiert vorzunehmen. Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage liegt im dargestellten Baustellenbereich und muss eventuell verändert werden. Die Ergebnisse sind in die Planungen bautechnisch und finanziell aufzunehmen.

Abteilung Grünflächen

Seitens der Abteilung Grünflächen bestehen keine Einwände gegen die 3 Varianten.

Sachgebiet Baumschutz

Nach Überprüfung der vorliegenden Baupläne teilen wir Ihnen mit, dass wir die 3. Variante favorisieren, da bei den Varianten 1 und 2 die Sicherheitsabstände zu der zu erhaltenden rotblühenden Rosskastanie (*Aesculus x carnea*) nicht eingehalten werden und massive Wurzelverletzungen zu erwarten sind. Des Weiteren reagiert diese Baumart empfindlich auf verdichtete Böden, Immissionen und Salz.

Während der Baumaßnahme ist der Wurzelbereich der Rosskastanie vor mechanischen Schäden durch Befahren mit Fahrzeugen, Ablagerung von Baustoffen und ähnlichem durch das Aufstellen von Bauzäunen zu schützen.

Gleiches gilt für den Weißdorn (*Crataegus monogyna*), den Ginkgo (*Ginkgo biloba*) und die Weißbirken (*Betula pendula*), welche noch vorhanden sind und erhalten werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Rakut

Fachbereichsleiter Städtische Dienste